

3165. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 29. Mai 1959 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 11. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Flurstrasse und des Fussweges vom Chronischkrankenheim Bachwiesen und der Albisriederstrasse in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 31. März 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 19. Mai 1959 keine Rekurse ein.

Die Stadt Zürich beabsichtigt, auf einer Parzelle des Grundstückes Kat.-Nr. 4626 beim Zollfreilager in Zürich-Albisrieden ein Pflegeheim für Chronischkranke zu erstellen. Als Zufahrt ist die Flurstrasse vorgesehen, die von der Freilagerstrasse an auszubauen bzw. bis zum Pflegeheim zu verlängern ist. Als Fortsetzung ist eine Fussgängerverbindung mit der Albisriederstrasse beim Albisriederhaus geplant. Der Baulinienabstand der Strasse beträgt 20 m mit einer angemessenen Ausweitung für den Kehrplatz; für den Fussweg wurde ein Baulinienabstand von 12 bis 15 m festgesetzt. Die Steigung der Strasse beträgt maximal 3 %, diejenige des Fussweges 4 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 11. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten verlängerten Flurstrasse und am Fussweg zwischen dem Chronischkrankenheim Bachwiesen und der Albisriederstrasse in Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.